

Tarife der Elektrizitätsversorgung ab 1. Januar 2025

(alle Preise exkl. 8.1 % Mwst.)



Produkt / Kategorie	ELT 02 Grundpreis < 50 MWh Standard-Lieferung NATURSTROM BASIC	ELT 03 – 05 Leistung > 50 MWh
Energie je kWh	17.26 Rp.	16.60 Rp.
Netznutzung je kWh	5.15 Rp.	4.00 Rp.
Leistungspreis je Monat > 50 MWh	-	5.50 Fr.
Leistungspreis je Monat > 200 MWh	-	6.50 Fr.
Grundpreis je Monat	8.00 Fr.	-
Systemdienstleistungen (SDL)* je kWh	0.55 Rp.	0.55 Rp.
Stromreserve je kWh	0.23 Rp.	0.23 Rp.
Vergütung für Rücklieferung Photovoltaik		
Energie		
Herkunftsnachweis (HKN)		
Abgaben		
Netzzuschlag je kWh*	2.30 Rp.	2.30 Rp.
Abgaben an Gemeinwesen je kWh	0.30 Rp.	0.30 Rp.
Wahlmöglichkeiten		
Wechsel auf Graustrom je kWh	- 0.66 Rp.	
Wechsel auf Naturstrom basic je kWh	+ 0.79 (Standardlieferung)	+ 0.72 Rp.
Wechsel auf Naturstrom star je kWh	+ 2.33 Rp.	+ 1.16 Rp.

* Art. 35 EnG

TARIFE der Wasserversorgung ab 1. Januar 2025

Wasserbezugsgebühren

Grundgebühr Zählergrösse
Grundgebühr Gebäudewert
Frischwasserbezug
Zählermiete

Ansätze

Fr. 40.00 je Qmax m³/h - Jahr
0.25 Promille (aufgewerteter Zeitwert)
Fr. 1.20 je m³ Bezug
Fr. 36.00 je Zähler

Verwendung

Kosten der Verteilanlagen (Bau-, Planungs- und Unterhaltskosten)
Kosten der Verteilanlagen (Bau-, Planungs- und Unterhaltskosten)
Verwaltung, Wasserbeschaffung, Transport und Amortisation
Anschaffung und Unterhalt der Messapparate

Abwassergebühren

Mengengebühr
Grundgebühr

Fr. 2.50 je m³ Bezug
Fr. 100.00 pro Jahr

Betriebsbeitrag ARA Morgental
jeder Haushalt, Landwirtschafts-, Gewerbe- und Industriebetrieb

1.1 Produktwechsel

Die Stromprodukte können innerhalb der Bezügerkategorie unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf jedes Monatsende gewechselt werden.

1.2 Rechnungsstellung und Ablesung

Die Ablesung erfolgt digital via Smart-Meter. Die Rechnungsstellung für Bezug von Wasser und Strom erfolgt bei normalen Haushalten zweimonatlich, bei Gewerbe / Industrie wahlweise monatlich oder zweimonatlich.

1.3 Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung erfolgt mit einer Messperiode von 15 Minuten. Verrechnet wird das höchste Maximum während eines Monats.

1.4 Blindenergie

Im Preis inbegriffen sind 42.6 % des Wirkenergiebezuges; die darüber gemessene Blindenergie wird mit 4.30 Rp./kVarh verrechnet.

1.5 Vergütung für Rücklieferung Photovoltaik

Die Einspeisevergütung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen. Der Vergütungspreis kann derzeit noch nicht festgelegt werden und wird nach Inkraftsetzung des neuen Stromgesetzes entscheiden. Bei Bezug von Naturstrom basic oder star werden zusätzlich 1.50 Rp./kWh für HKN ausbezahlt. Dieser Zuschlag entfällt, wenn Graustrom bezogen wird oder auch bei PV-Anlagen < 2kVA. Für PV-Anlagen > 200kVA ist ein Abnahmevertrag abzuschliessen. Der Rückliedertarif wird dabei individuell festgelegt.

Die Abnahme- und Vergütungspflicht der Elektra Tübach gilt auch für kleine PV-Anlagen wie Plug&Play-Anlagen (Stecker-Solaranlagen). Ist bereits eine PV-Anlage installiert und wird eine zusätzliche Plug&Play-Anlage installiert, gilt dies als Erweiterung oder eigenständige PV-Anlage mit separatem Messpunkt.

1.6 Ersatz- und Ergänzungsenergie

Energieprodukt für Endverbraucher mit Netzzugang und ohne Energieliefervertrag: Tübach Spot inkl. Zuschlag | Einheit: CHF/MWh | Ersatz- und Ergänzungsenergie: Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag | Preise exkl. MwSt.

Stromqualitäten	Graustrom	Naturstrom basic	Naturstrom star
Wasserkraft Schweiz		64 %	50 %
Sonnenenergie		36 %	50 %
Biomasse			
Wind			
undefinierter Anteil Atomstrom	100 %		

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Technischen Betrieben Tübach:

Technische Betriebe Tübach
Kirchstrasse 18
9327 Tübach

Tel.: 071 844 23 00
E-Mail: info@tuebach.ch